

# **Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge**

**Vom 20. Juni 2022**

In der Fassung der Änderungen vom

4. Juli 2023

14. Dezember 2023

10. Juli 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 44): 14. Juli 2022

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 21. Juni 2022

Tag der Bekanntmachung der Änderung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64): 14. Juli 2023

Tag der Bekanntmachung der Änderung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 4. Juli 2023

Tag der Bekanntmachung der 2. Änderung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 3): 8. Februar 2024

Tag der Bekanntmachung der 2. Änderung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 2. Februar 2024

Tag der Bekanntmachung der 3. Änderung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 45): 18. September 2025

Tag der Bekanntmachung der 3. Änderung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 24. Juli 2025



Aufgrund des § 39 Absatz 6 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBL. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBL. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 13. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 16. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung
- § 3 Zulassungsantrag und Vorauswahlverfahren
- § 4 Eignungsprüfungsausschuss
- § 5 Prüferinnen und Prüfer
- § 6 Eignungsprüfung
- § 7 Niederschrift über die Prüfungen
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsergebnis
- § 9 Datenerhebung
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung

## **§ 1 Zweck der Eignungsprüfung**

- (1) Die Eignungsprüfung ist Bestandteil des Qualifikationsnachweises für ein Studium an der Musikhochschule Lübeck. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium eines Bachelor- oder Masterstudiengangs.
- (2) Die Eignungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen bzw. künstlerisch/pädagogischen Eignung für einen gewählten Studiengang. Die Gegenstände der Eignungsprüfung sind in der Anlage geregelt. Hauptfach im Sinne dieser Satzung ist das von der Bewerberin oder dem Bewerber zu benennende künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungsfach, in dem sie oder er in dem gewählten Studiengang Einzelunterricht beanspruchen wird. Pflichtfach im Sinne dieser Satzung ist das künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungsfach, in dem sie oder er in dem gewählten Studiengang neben dem Hauptfach Einzelunterricht mit geringerem Umfang beanspruchen wird.
- (3) Eine Eignungsprüfung ist abzulegen vor
  - 1. der Zulassung zu einem Studiengang an der Musikhochschule Lübeck,
  - 2. dem Wechsel des Studienganges innerhalb der Musikhochschule Lübeck,

3. dem Wechsel des Hauptfaches oder
4. der Zulassung zu einem weiteren Hauptfach.

## **§ 2 Zulassung zur Eignungsprüfung**

- (1) Die Zulassung zur Eignungsprüfung erfordert einen über das Online-Bewerbungsportal der Musikhochschule Lübeck unter Einhaltung der dort und in dieser Satzung geregelten Fristen und Voraussetzungen zu stellenden Zulassungsantrag.
- (2) Zulassungsanträge für Eignungsprüfungen folgender Masterstudiengänge erfordern zusätzlich den Nachweis eines an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule mit einer Diplomprüfung, einem europäischen Bachelor oder einem anderen Hochschulabschluss abgeschlossenen Studiums des bezeichneten Studienziels:
  1. „Musik Vermitteln“: Abschluss eines Studiengangs zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule, der für einen Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ qualifiziert.
  2. „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“: Abschluss eines künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengangs.
  3. „Grundschullehramt Musik - Doppelfach“: Abschluss eines künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Studiengangs.
  4. „MusikPlus“: Bachelor-Abschluss „MusikPlus“.
  5. „Instrumental“: Abschluss in dem im Zulassungsantrag genannten Hauptfach.
  6. „Vokal“: Abschluss im Hauptfach Gesang.
  7. „Korrepetition“: Abschluss im Hauptfach Klavier.
  8. „Komposition“: Abschluss im Hauptfach Komposition.
  9. „Musiktheorie“: Abschluss im Hauptfach Musiktheorie.
  10. „Kirchenmusik“: Abschluss in Kirchenmusik, im Fall einer Diplomprüfung „Kirchenmusik B“.
  11. „Kammermusik“: Abschluss in einem Ensembleinstrument für die Zulassung in folgenden Ensembles: Streichtrio, Streichquartett, Klaviertrio, Klavierquartett, Bläserquintett, andere Formationen mit mindestens drei Mitgliedern auf besonderen Antrag.

## 12. „Instrumental- und Gesangspädagogik“: Instrumental- oder gesangspädagogischer Abschluss.

Der zu erbringende Nachweis wird anerkannt, sofern die Musikhochschule Lübeck keine wesentlichen Unterschiede zu den von ihr verliehenen Abschlüssen nachweist. Bewerberinnen und Bewerber, die keinen vergleichbaren Bachelorabschluss haben (insbesondere den Umfang an ECTS-Leistungspunkten betreffend), können auf Vorschlag der Fachkommissionen ein Studienplatzangebot für den entsprechenden Bachelorstudiengang erhalten. Die Anrechnung bzw. Anerkennung nachgewiesener Kompetenzen, Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

- (3) Zulassungsanträge für Eignungsprüfungen zum Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“ erfordern zusätzlich den Nachweis eines an einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer anerkannten ausländischen Hochschule erworbenen Hochschulabschlusses Bachelor of Music, Bachelor of Arts oder Bachelor of Science.

## § 3 Zulassungsantrag und Vorauswahlverfahren

- (1) Mit dem Zulassungsantrag im Bewerbungsportal sind die folgenden Erklärungen abzugeben und elektronische Dokumente im Dateiformat pdf zu übermitteln, sofern im Bewerbungsportal nicht ein anderes Dateiformat vorgeschrieben wird; nicht in deutscher Sprache verfassten Textdokumenten ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung als elektronisches Dokument beizufügen:
1. ein Passbild;
  2. ein tabellarischer Lebenslauf mit den wesentlichen Angaben über die bisherige Ausbildung und gegebenenfalls künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Betätigung;
  3. eine Erklärung darüber, ob, wann und mit welchem Ergebnis bereits an einem Eignungsprüfungsverfahren an der Musikhochschule Lübeck teilgenommen wurde;
  4. von Minderjährigen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters zum Studium;
  5. Nachweise über Zeiten vorangegangener Studien an anderen Hochschulen und/oder bereits abgelegte Prüfungen (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records);
  6. ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ein Aufenthaltstitel;

7. eigene Werke, Arbeiten oder Kompositionen, sofern diese in der Anlage zu § 1 Absatz 2 Bestandteil der Eignungsprüfung für den angestrebten Studiengang sind; diese können auch in anderer als elektronischer Form übermittelt werden;
8. Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung.

Der Eignungsprüfungsausschuss kann verlangen, ihm die Originale der übermittelten elektronischen Dokumente innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist vorzulegen.

- (2) Bei Bewerbungen für folgende Studiengänge ist mit dem Zulassungsantrag weiterhin eine Audio/Video-Datei in dem für den Bewerbungszeitraum im Bewerbungsportal vorgeschriebenen Dateiformat zu übermitteln, in der die Bewerberin oder der Bewerber nach Maßgabe dieser Satzung eine künstlerisch-praktische Leistung in dem von ihr oder ihm angestrebten Hauptfach präsentiert:

1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“
2. Bachelorstudiengang „Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“
3. Bachelorstudiengang „Instrumental“ in den auf der Internetseite der Hochschule angegebenen Hauptfächern
4. Bachelorstudiengang „Vokal“
5. Masterstudiengang „Instrumental“ in den auf der Internetseite der Hochschule angegebenen Hauptfächern
6. Masterstudiengang „Vokal“
7. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“

Die vorgetragenen Musikstücke sind im Rahmen der auf der Internetseite der Hochschule angegebenen Anforderungen frei auswählbar, sie können dem Repertoire der Eignungsprüfung angehören. Eine Klavierbegleitung von Gesangs- oder Melodieinstrumentenstücken ist zulässig. Die Aufnahme darf innerhalb eines vorgetragenen Musikstücks nicht geschnitten oder technisch nachbearbeitet sein. Sie muss die Bewerberin oder den Bewerber während der gesamten Dauer deutlich erkennbar zeigen und soll zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.

- (3) Bewerberinnen und Bewerber für den in Absatz 2 Ziffer 1 genannten Bachelorstudiengang erbringen die Leistungen im künstlerischen Hauptfach und im Nebenfach Gesang der Eignungsprüfung ausschließlich durch die Audio/Video-Datei.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber für den in Absatz 2 Ziffer 2 genannten Bachelorstudiengang erbringen die Leistungen im Hauptfach des künstlerisch-praktischen Prüfungsteils der Eignungsprüfung ausschließlich durch die Audio/Video-Datei.

(5) Unter den zulässigen Bewerbungen für die in Absatz 2 Ziffern 3 bis 6 genannten Studiengänge trifft die Prüfungskommission anhand der Audio/Video-Dateien nach den in § 8 Absatz 1 genannten Kriterien eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zur Eignungsprüfung eingeladen werden; eine darüber hinausgehende Bewertung erfolgt nicht. Nicht eingeladenen Bewerberinnen oder Bewerbern wird die Entscheidung der Prüfungskommission über das Bewerbungsportal mitgeteilt.

## **§ 4 Eignungsprüfungsausschuss**

- (1) Der Eignungsprüfungsausschuss entscheidet über
  1. die Zulassung zur Eignungsprüfung einschließlich der Anerkennung bereits erbrachter Eignungsnachweise,
  2. die Planung und Durchführung der Eignungsprüfung und
  3. die Bestellung der Prüferinnen, Prüfer und Prüfungskommissionen.
- (2) Als Eignungsprüfungsausschuss wird der nach der Prüfungsverfahrensordnung der Musikhochschule Lübeck gebildete Prüfungsausschuss tätig. Der Eignungsprüfungsausschuss kann die Organisation der Prüfung und die Entscheidung über die Bestellung der Prüferinnen, Prüfer und Prüfungskommissionen auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Eignungsprüfungsausschusses berichtet dem Senat über die Entwicklung der Eignungsprüfungen.

## **§ 5 Prüferinnen und Prüfer**

- (1) Für das Vorauswahlverfahren sowie die künstlerisch-praktischen und die mündlichen Prüfungsteile der Eignungsprüfung im Hauptfach werden Prüfungskommissionen eingesetzt, für die weiteren Prüfungsteile können Einzelprüferinnen und -prüfer eingesetzt werden.
- (2) Prüfungskommissionen bestehen jeweils aus
  1. einem Mitglied des Eignungsprüfungsausschusses oder einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden,
  2. zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer aus der Fachgruppe (§ 13 der Verfassung der Musikhochschule Lübeck), der das jeweilige Hauptfach der Bewerberin oder des Bewerbers angehört.

- (3) Die Aufgaben der Prüfungsteile Musiktheorie und Gehörbildung werden jeweils von einem Vertreter dieser Fächer aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausgearbeitet. Sie oder er nimmt die Prüfung ab und bewertet sie. Für die Abnahme und Bewertung der Prüfungsteile können auch Vertreterinnen oder Vertreter aus der Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes bestellt werden.

## § 6 Eignungsprüfung

- (1) Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Prüfungsteilen sind in der Anlage zu § 1 Absatz 2 geregelt. Für den Vortrag von Musikstücken kann die Prüfungskommission bestimmte Abschnitte vorgeben.
- (2) Auf Antrag kann der Eignungsprüfungsausschuss durch die oder den Vorsitzenden nachgewiesene Leistungen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem früheren Hochschulstudium erbracht haben, auf einzelne Prüfungsteile der Eignungsprüfung anrechnen. Mit der Anrechnung gilt der Prüfungsteil als bestanden.
- (3) Sofern deutsche Sprachkenntnisse (Niveau Goethe-Zertifikat B2) nicht offenkundig oder wenn diese zweifelhaft sind, sind diese in einer Sprachprüfung nachzuweisen.
- (4) Die Prüfungstermine werden vom Eignungsprüfungsausschuss festgesetzt und den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt. Der Eignungsprüfungsausschuss kann Nachholtermine festsetzen.
- (5) Die künstlerisch-praktischen Prüfungsteile der Eignungsprüfungen sind hochschulöffentliche; davon ausgenommen sind durch Audio/Video-Datei erbrachte Leistungen. Die Mitglieder des Eignungsprüfungsausschusses haben das Recht, sämtlichen Eignungsprüfungen, einschließlich der Beratung der Prüfungskommissionen, beizuwollen. Sie haben in den Prüfungskommissionen Antrags- und Rederecht.
- (6) Sofern in der Anlage zu § 1 Absatz 2 nicht anders geregelt, beträgt die Prüfungsdauer im Hauptfach maximal 30 Minuten, in den mündlich geprüften Fächern etwa 10 Minuten. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 90 Minuten, im Masterstudiengang „Musiktheorie“ bis zu 180 Minuten.
- (7) In den Fällen des § 1 Absatz 3 Nummer 2, 3 und 4 entfällt die Prüfung in Musiktheorie, Gehörbildung und ggf. Klavier, wenn diese bereits zu Beginn des Studiums an der Hochschule Lübeck abgelegt wurde.
- (8) Die künstlerisch-praktische Eignungsprüfung für den Masterstudiengang „Kammermusik“ ist von dem kompletten Ensemble abzulegen. Es wird die Leistung des Ensembles bewertet, die für jedes einzelne Ensemblemitglied als Bewertung seiner künstlerisch-praktischen Leistung gilt.

## **§ 7 Niederschrift über die Prüfungen**

Über die Beratungen, Beschlüsse und Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie müssen die Ergebnisse der Prüfungen sowie folgende Angaben enthalten:

1. Name der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. gewählter Studiengang und Hauptfach,
3. Tag und Ort der Prüfung,
4. Namen der Prüferinnen oder Prüfer bzw. Mitglieder der Prüfungskommission,
5. Gegenstände der Prüfung, gegebenenfalls mit Bezeichnung der Audio/Video-Datei, durch die die Leistung erbracht wurde,
6. Einzel- und Gesamtpunktzahlen gemäß § 8 und eine kurze schriftliche Begründung bei Prüfungsteilen, die mit 4 oder weniger Punkten bewertet werden,
7. besondere Vorkommnisse (Unterbrechung, Täuschungsversuche usw.).

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

## **§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsergebnis**

- (1) Die Prüfungskommission bewertet die Leistungen in den einzelnen Prüfungsteilen nach folgenden Kriterien:
  1. technisches Vermögen
  2. Musikalität
  3. Interpretationsfähigkeit, Kreativität
  4. Hörfähigkeit
  5. Fähigkeit zur Vermittlung von Musik
  6. Anleitung zum Musizieren mit kleineren Gruppen.
- (2) Die Eignungsprüfung hat bestanden, wer
  1. in allen in Anlage zu § 1 Absatz 2 als „k.o.-Fach“ bezeichneten Prüfungsteilen mit jeweils mindestens 5 Punkten bewertet wird und
  2. eine Gesamtpunktzahl von mindestens 5 erreicht.
- (3) Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsteilen werden von den Prüferinnen, Prüfern und Prüfungskommissionen mit folgenden Punktzahlen bewertet:

besonders geeignet = 11 - 13 Punkte

gut geeignet = 8 - 10 Punkte

geeignet = 5 - 7 Punkte

nicht geeignet = 0 - 4 Punkte

Die Prüfungsleistungen können nur mit ganzen Punktzahlen bewertet werden.

- (4) Die Gewichtung der in den Prüfungsteilen erreichten Punktzahlen bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Anlage zu § 1 Absatz 2. Prüfungsteile, auf die Anrechnungen nach § 6 Absatz 2 vorgenommen wurden oder die aus anderen in dieser Satzung vorgesehenen Gründen entfallen sind, bleiben bei der Gewichtung außer Betracht. Die Gesamtpunktzahl bildet das Ergebnis der Eignungsprüfung entsprechend Absatz 3.
- (5) Die Gesamtpunktzahl ist mit 0 Punkten festzustellen, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber
  1. versucht, das Ergebnis der Eignungsprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, insbesondere wenn bei einer schriftlichen Prüfungsleistung Textpassagen aus anderen Arbeiten wörtlich oder sinngemäß ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt und damit als eigene Leistung ausgegeben werden (Plagiat), oder
  2. ohne den unverzüglich zu erbringenden Nachweis eines wichtigen Grundes, über dessen Anerkennung der Eignungsprüfungsausschuss entscheidet, der Eignungsprüfung fernbleibt oder die begonnene Eignungsprüfung abbricht.

Hat die Bewerberin oder der Bewerber sich die Zulassung zur Eignungsprüfung oder eine Fristverlängerung durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen, so gelten die unter diesen Voraussetzungen erbrachten Prüfungsleistungen als mit 0 Punkten, „nicht geeignet“ bewertet. Dies gilt auch, wenn die Täuschung nachträglich bekannt wird. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfung als endgültig nicht bestanden gilt. Ein schwerwiegender Fall liegt zum Beispiel im Wiederholungsfall und bei einem Plagiat oder einer Täuschung besonderen Ausmaßes vor. Zu Beginn der Prüfung sind der Bewerberin oder dem Bewerber die zulässigen Hilfsmittel bekannt zu geben und ggf. auszuhändigen.

- (6) Das Ergebnis der Eignungsprüfung stellt der Eignungsprüfungsausschuss durch einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid fest. Die Feststellung der Eignung ist für einen Antrag auf Zulassung in dem gewählten Studiengang und Hauptfach 12 Monate gültig.

- (7) Gegen die Prüfungsentscheidung kann die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Eignungsprüfungsausschusses einzulegen; über ihn entscheidet der Eignungsprüfungsausschuss durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden.

## **§ 9 Datenerhebung**

Die Musikhochschule Lübeck ist berechtigt, die im Rahmen des Eignungsprüfungsverfahrens erhobenen Daten für studienorganisatorische und statistische Zwecke auszuwerten. Sie ist berechtigt, die Daten für die Dauer der Gültigkeit der Bescheinigung über das Ergebnis der Eignungsprüfung zu speichern; danach sind die Daten zu löschen.

## **§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11. Mai 2010 (NBL. HS MWV Schl.-H. S. 43), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2019 (NBL. HS MBWK Schl.-H. S. 153), außer Kraft.

Lübeck, den 20. Juni 2022

Prof. Rico Gubler

Der Präsident der Musikhochschule Lübeck

## **Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung**

### Gegenstände der Eignungsprüfung

1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“
2. Bachelorstudiengang „MusikPlus“
3. Bachelorstudiengang „Instrumental“
4. Bachelorstudiengang „Vokal“
5. Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“
6. Bachelorstudiengang „Komposition“
7. Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“
8. Bachelorstudiengang „Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“
9. Masterstudiengang „Musik Vermitteln“
10. Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“
11. Masterstudiengang „MusikPlus“
12. Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik – Doppelfach“
13. Masterstudiengang „Instrumental“
14. Masterstudiengang „Vokal“
15. Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“
16. Masterstudiengang „Korrepetition“
17. Masterstudiengang „Kammermusik“
18. Masterstudiengang „Komposition“
19. Masterstudiengang „Musiktheorie“
20. Masterstudiengang „Kirchenmusik“
21. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“

Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer

## **Gegenstände der Eignungsprüfung**

### **1. Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)**

#### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

##### **Künstlerisches Schwerpunktfach**

- Instrumental (klassisch; in den an der MHL in Bachelorstudiengängen angebotenen Instrumenten):**

Vortrag aus mindestens drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (Generalbasszeit, Klassik/Romantik, Neue Musik), die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen

- Gesang (klassisch):**

Vortrag von mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen

- Digitale Kreation:**

Eine 10-minütige Live-Performance der eigenen Musik unter Verwendung eigener, digitaler und / oder analoger Klangmedien (Computer, Controller, Modular Synthesizer, No-Input Mixer, Looper o.a.), eine 5-minütige Improvisation zu einem selbst gewählten musikalischen Konzept sowie ein ca. 3-minütiges Erklärvideo zum verwendeten elektronischen System / Instrument, welches auf die musikalische und technische Arbeitsweise eingeht.

- Instrumental und Gesang aus dem Bereich Populärmusik (Drum Set, E-Bass, Jazz- und Pop-Klavier, E-Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang):**

Vortrag aus mindestens drei Werken aus Rock, Pop, Jazz, Soul, Funk, Latin und Weltmusik. Die Auswahl der Werke soll ein langsames und ein Up-Tempo-Stück enthalten. Die Fähigkeit zu Interpretation und Improvisation und technisches Vermögen sollen erkennbar sein.

Zusätzlich Vortrag eines klassischen Stücks (gilt nicht für Drum Set und E-Bass).

##### **Gesang (wenn Gesang nicht Hauptfach ist):**

Vortrag von zwei Vokalkompositionen (davon eine aus der klassischen Gesangsliteratur)

##### **Angewandtes Klavierspiel**

1. Vorbereitung dreier leichter bis mittelschwerer Klavierstücke aus unterschiedlichen Stilepochen

2. Vorbereitung zweier Lieder oder Songs aus unterschiedlichen Stilbereichen: Volkslied, Europäische Folklore. Populäre Musik oder Jazz mit selbständig entwickeltem Begleitsatz unter Einsatz der eigenen Stimme. Als Vorlage soll lediglich ein Leadsheet benutzt werden.
3. Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes
4. Kadenzspiel: Erwartet wird eine Kadenz mit einer erweiterten Subdominant-Form und einer Dominantseptakkord-Form mit Vorhalt in Tonarten bis zu zwei Vorzeichen
5. Harmonisierung einer (einfachen) Liedmelodie (mit Hauptfunktionen) Wenn Klavier Hauptfach ist, sind die Punkte 2 bis 5 zu präsentieren.

### **Sprechen**

Vorbereiteter Vortrag eines Prosatextes oder eines Gedichts nach eigener Wahl

### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

#### **Kolloquium**

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben,
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet des Musikvermittlers,
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht in der Schule sowie der sonstigen Praxis der Musik-Vermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen

#### **Musiktheorie**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz- lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen.

### **Gehörbildung**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen Gestalten und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmige Musikdiktate, elementare Höranalyse, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

## **2. Bachelorstudiengang „MusikPlus“**

### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

#### **Künstlerisches Hauptfach (freie Wahl von Instrumenten, für die die MHL Lehre gewährleisten kann)**

Vortrag von 3 Werken unterschiedlicher Stile/ Epochen/ Genres. Um Vielfalt zu zeigen, darf zum Hauptinstrument auch ein weiteres Instrument freier Wahl hinzugenommen werden.

Zu einem Vortragsstück soll die/der Bewerber\*in eine kleine Einführung geben (Besonderheiten des Stückes, Begründung der Auswahl, Kontextualisierung des Werkes – Bspw. Einordnung in Epoche, Kulturkreis etc., kurze Analyse des Stü- ckes zu prägnanten Merkmalen)

#### **Gruppentest**

In der Bewerber:innen-Gruppe ist mit einer Vorbereitungszeit von 20 Minuten spontan ein kleines Musikstück/-spiel zu entwickeln, das sich entweder zur Erarbeitung im Grundschulmusikunterricht oder zum Vortrag vor Grundschulkindern eignen würde.

#### **Gesang / Begleitinstrument:**

Vortrag dreier Gesangsstücke unterschiedlicher Stile und Zeiten. Eines davon soll ein Stück sein, das sich zum Vortrag vor Grundschulkindern eignen könnte (z.B. Kinderlied, Volkslied, Wiegenlied). Eines der 3 Lieder muss mit einem Begleitinstrument vorgetragen werden. (Dauer xxx)

#### **EMP**

Bewegungsaufgabe – z.B. Bewegungs improvisation zu einem Musikstück mit kurzer Vorbereitungszeit, auch mit Hilfsmitteln, wie Tüchern o.ä. denkbar

#### **Sprechen**

Vortrag eines Textes, der für das Grundschulalter geeignet ist (z.B. Ausschnitt aus einem Kinderbuch, Gedicht oder kindgerechter Sachtext), ca. 3 Min.

### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

#### **Kolloquium**

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über den Gruppentest, die persönlichen Beweggründe der Studienwahl und

das Berufsbild der Grundschulmusiklehrkraft

**Musiktheorie**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satzlehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen.

**Gehörbildung**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen Gestalten und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmige Musikdiktate, elementare Höranalyse, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

### **3. Bachelorstudiengang „Instrumental“ (BM Instrumental)**

#### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

##### **Hauptfach:**

Im instrumentalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Im Hauptfach Klavier ist zusätzlich eine leichtere Blatt-Spiel-Leistung zu erbringen. **Pflichtfach Klavier (entfällt in den Studienrichtungen**

**Tasteninstrumente und Gitarre):** Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

#### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

##### **Musiktheorie:**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz- lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

##### **Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehr-stimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

#### **4. Bachelorstudiengang „Vokal“ (BM VOKAL)**

##### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

###### **Hauptfach:**

Vortrag aus mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen (darunter eines nach 1920 komponiert) aus den Gattungen Lied, Oratorium und Oper.

###### **Klavier:**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

###### **Textvortrag:**

auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder Gedichtes und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

##### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

###### **Musiktheorie:**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz- lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

###### **Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehr-stimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

## **5. Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“ (BM KIMUB)**

### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

#### **Hauptfach Orgel:**

Vortrag von drei bis vier Werken unterschiedlicher Stilepochen, Vom-Blatt-Spiel leichterer Vorlagen, Choralspiel und choralgebundene Improvisation (Vorbereitet und ad-hoc)

#### **Klavier:**

Vortrag von zwei bis drei Werken unterschiedlichen Charakters

#### **Gesang:**

Vortrag eines begleiteten geistlichen Liedes oder eines leichteren Liedes sowie eines unbegleiteten Kirchenliedes

### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

#### **Musiktheorie:**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz- lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

#### **Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

#### **Musikgeschichte:**

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; gehörmäßiges Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentatorisch, rhythmisch etc.)

## **6. Bachelorstudiengang „Komposition“ (BM KOMPO)**

Mit dem Zulassungsantrag sind bis zu drei eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen, sowie ein Schreiben von bis zu 2000 Zeichen über die eigene Studienmotivation.

### **(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

#### **Hauptfach:**

Kolloquium zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Motivationsschreiben, sowie zu einem Partiturausschnitt und einem Hörbeispiel zeitgenössischer Musikliteratur

#### **Klavier:**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

#### **Musiktheorie:**

Kenntnisse der elementaren Musiklehre, Grundkenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonie- und Satz- lehre, Kenntnisse der Formenlehre und musikalischen Gattungen

#### **Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat, Nachweis aktiver Tonvorstellung (Blattsingen)

## **7. Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“ (BM MT/GB)**

Mit dem Zulassungsantrag sind drei bis vier eigene Tonsatzarbeiten und/oder eigene Kompositionen und/oder eigene musiktheoretische Texte einzureichen.

### **Musiktheorie (Klausur):**

ein kurzer zweistimmiger Kontrapunkt im Renaissance-Stil; ein kurzer Generalbass;

Aussetzung einer Choralzeile;

Analyse einer klassisch-romantischen

Komposition; Analyse einer zeitgenössischen Komposition

**Gehörbildung (Klausur)**

### **Kolloquium:**

Allgemeine Fragen zur Musiktheorie, Aufgaben zur Gehörbildung und Blattsingen; Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten

### **Klavier:**

Vortrag zweier mittelschwerer Kompositionen aus verschiedenen Epochen

## **8. Bachelorstudiengang „Instrumentale und Elementare Musikpädagogik“ (BM IEMP)**

### **(1) künstlerisch-praktische Prüfungsteile**

#### **Hauptfach:**

Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder

21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

#### **Pflichtfach Klavier (entfällt bei Hauptfach Klavier oder Gitarre):**

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen

#### **Gruppentest:**

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z.B. Liederarbeit - Musikalische Improvisationsspiele - Body-/Objektpercussion / Bewegungs improvisation - Tanz - oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (mit schriftlichem Entwurf)

#### **Improvisation:**

Spontane Aufgaben zu Bodypercussion, Stimme und Bewegung und einer Improvisation auf dem Hauptinstrument

### **(2) Sonstige Prüfungsteile**

#### **Musiktheorie:**

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen

#### **Gehörbildung:**

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehr-stimmiges Notendiktat

#### **Kolloquium zu folgenden Themen:**

Motivation - Berufsfeldorientierung - grundlegende Kenntnisse hinsichtlich

Musikpädagogik allgemein und insbesondere in Bezug auf die Instrumentalpädagogik und Elementare Musikpädagogik

## **9. Masterstudiengang „Musik Vermitteln“ (Zwei-Fächer; Doppelfach)**

### **(1) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):**

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

### **(2) Angewandtes Klavierspiel:**

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

### **(3) Kolloquium:**

Fragen zum Prüfungsteil (1) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung

## **10. Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppelfach Lehramt“**

Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausschließlich künstlerischem Abschluss, der keine vergleichbare wissenschaftliche Arbeit beinhaltet, ist mit dem Zulassungsantrag eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von mindestens 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) vorzulegen.

### **(1) Gruppentest**

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe von ca. 5-10 Minuten Dauer nach eigener Wahl z.B. zu einem musikalischen Spiel, einer Body- oder Objekt-Percussion, einem Instrumental- oder Chorsatz, Tanz oder vergleichbaren Gruppenaktivitäten. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit einer musikalisch vorgebildeten Lerngruppe.

### **(2) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):**

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

### **(3) Angewandtes Klavierspiel:**

Vortrag von zwei Songs oder Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen (Gesang und Klavier)

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe (hier können drei Möglichkeiten gewählt werden: Standard, Popsong oder Lied, jeweils mit Akkordsymbolen versehen)

### **(4) Kolloquium:**

Fragen zu den Prüfungsteilen (1) und (2) sowie zu aktuellen Themen der Musikvermittlung

### **(5) Gesang:**

Vortrag von zwei Vokalkompositionen (davon eine aus der klassischen Gesangsliteratur) und Vortrag eines Textes

## **11. Masterstudiengang „MusikPlus“ (Grundschullehramt)**

### **(1) Interdisziplinäre Präsentation mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Elementen (10-15 Minuten):**

Der künstlerische Beitrag kann auf dem Hauptinstrument, Nebeninstrument oder in Gesang erfolgen und Beiträge aus dem schulpraktischen Instrumentalspiel (Klavier, Gitarre, Percussion etc.) integrieren.

### **(2) Kolloquium:**

Fragen zur interdisziplinären Präsentation und zu persönlichen Interessen im Bereich Musikpädagogik

## **12. Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik – Doppelfach“**

Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausschließlich künstlerischem Abschluss, der keine vergleichbare wissenschaftliche Arbeit beinhaltet, ist mit dem Zulassungsantrag eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von mindestens 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) vorzulegen.

### **(1) Gruppentest**

Lösung einer musikalisch-kreativen Gestaltungsaufgabe in einer Gruppe nach vorgegebenem Thema. Geprüft werden Interaktionsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit dem, von der Prüfungskommission vorgegebenen, Thema.

### **(2) Gesang:**

Vortrag von zwei Liedern (davon eines aus der klassischen Gesangsliteratur und eines selbstbegleitet mit Klavier oder Gitarre) sowie Vortrag eines Textes

### **(3) Kolloquium:**

Ermittlung des Reflexions- und Verbalisierungsvermögens anhand eines Gespräches über

- die Prüfungsteile (1) und ggf. die wissenschaftliche Arbeit
- die Gründe, die die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Studiengangs veranlasst haben
- Vorstellungen vom Berufsfeld und Aufgabengebiet Musikvermittlung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Auffassung vom gegenwärtigen Musikunterricht an Grundschulen sowie der sonstigen Praxis der Musikvermittlung
- Vorstellungen über die in Zukunft anzustrebende Praxis des Musikunterrichts in der Schule und anderen sozialen Umgebungen“

### **13. Masterstudiengang „Instrumental“ (MM Instrumental)**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 60 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

## **14. Masterstudiengang „Vokal“ (MM VOKAL)**

### **Hauptfach:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 45 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

### **Textvortrag:**

Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder eines Gedichtes (auswendig) und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

## **15. Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“ (MMIGP)**

Mit dem Zulassungsantrag ist ein Schreiben zur eigenen Studienmotivation im Umfang bis zu 3000 Zeichen vorzulegen.

### **Hauptfach**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens 4 Werken aus 3 verschiedenen Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorzubereiten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

### **Kolloquium**

Nachweis über ausreichendes Reflexions- und Verbalisierungsvermögen in Bezug auf instrumental-pädagogische und fachdidaktische Fragestellungen

## **16. Masterstudiengang „Korrepetition“ (MM Korrepetition)**

In der Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerbern eine hohe Sensibilität im begleiten-den Klavierspiel, eine hohe Blattspiel-Kompetenz und deutliche Fähigkeiten zur künstlerischen Aussage zeigen.

### **Vorzubereiten sind**

zwei vollständige Werke aus dem Solorepertoire sowie

ein vollständiges Werk aus dem instrumentalen Duorepertoire (kein Orchesterpart).

Dauer der vorbereiteten Stücke: mindestens 45 Minuten; bei den vorbereiteten Werken sollte eines aus der Klassik und eines aus dem 20. Jahrhundert sein

### **Klausurstück**

Die Noten dieses Werks, welches aus dem Bereich Duorepertoire/Begleitung eines Solokonzerts stammt, werden eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehändigt.

### **Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe**

## **17. Masterstudiengang „Kammermusik“ (MM Kammermusik)**

Von den Ensembles wird die Vorbereitung eines sehr anspruchsvollen Programms von mindestens 60 Minuten Dauer erwartet. Es sollen mindestens drei möglichst vollständige Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorbereitet werden, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

## **18. Masterstudiengang „Komposition“ (MM Komposition)**

Mit dem Zulassungsantrag sind drei bis vier eigene kompositorische Arbeiten vorzulegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen, sowie ein Schreiben zur eigenen Studienmotivation im Umfang bis zu 2000 Zeichen.

### **Kolloquium:**

zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Motivationsschreiben, sowie zu einem Partiturausschnitt und einem Hörbeispiel zeitgenössischer Musikliteratur

## **19. Masterstudiengang „Musiktheorie“ (MM Musiktheorie)**

Mit dem Zulassungsantrag ist eine repräsentative Mappe mit eigenen musiktheoretischen Arbeiten aus dem bisherigen Studium einzureichen. Sie kann beispielsweise enthalten: schriftliche Analysen, stilgebundene Kompositionen (Partituren/Aufnahmen), Unterrichtskonzepte oder Vortragsmanuskripte.

### **Musiktheorie (Klausur, eine Stunde):**

Verfassen eines dreistimmigen Satzes im Renaissance-Stil über eine gegebene gregorianische Melodie; Aussetzen eines anspruchsvoller Generalbasses;

Aussetzen zweier Choralzeilen im Stil des Hochbarock;

Analyse eines strukturell anspruchsvoller Werkes oder Werkausschnittes aus der klassisch-romantischen Epoche;

Analyse eines Werkes oder Werkausschnittes des 20. oder 21. Jahrhunderts

### **Gehörbildung (Klausur, eine Stunde):**

Melodie atonal; zweistimmig-polyphoner Satz; Choralausschnitt; Höranalyse

### **Klavier:**

Zwei Werke oder Einzelsätze aus verschiedenen Epochen (Niveau etwa obere Mittelstufe).

### **Kolloquium:**

Prüfungsgespräch, Darstellung musiktheoretischer Inhalte am Klavier (z.B. Partimentospiel, Satzmodelle), Fragen zur Geschichte der Musiktheorie, Gehörbildungsaufgaben, Ad-hoc-Darstellung eines Rhythmus und einer atonalen Tonreihe, Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten

## **20. Masterstudiengang „Kirchenmusik“ (MM Kirchenmusik)**

### **Orgel:**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens vier Werken verschiedener Epochen (darunter ein Werk aus der zweiten Hälfte des 20. oder aus dem 21. Jahrhundert) vorzubereiten.

### **Improvisation:**

Vorzubereiten sind je eine Improvisation auf der Orgel und auf dem Klavier sowie ein Vorspiel und eine Begleitung zu einem Lied (klassisch oder Jazz/Pop).

Außerdem wird eine Ad-hoc-Improvisation in einem freien Stil (kein historisierender Stil) auf der Orgel oder dem Klavier gefordert.

### **Dirigieren:**

Die Aufgaben werden schriftlich nach Anmeldung bekannt gegeben.

### **Klavier als Pflichtfach:**

Vorbereitung eines stilistisch breitgefächerten Repertoires von 20 Minuten Dauer, welches klassische Musikstücke sowie Werke aus dem Jazz/Pop-Bereich enthalten kann

### **Gesang als Pflichtfach:**

Vortrag von mindestens zwei Werken, davon eines aus dem 20./21. Jahrhundert (klassisch und/oder Jazz/Pop)

## **21. Masterstudiengang „Sound Arts & Creative Music Technology“(MM SACMT)**

Mit dem Zulassungsantrag sind ein Motivationsschreiben (max. 2000 Zeichen) zu dem Studienwunsch sowie mehrere eigene Arbeiten vorzulegen. Die Arbeiten sollten - falls vorhanden - jeweils in Schriftform (Notation usw.), einer (audiovisuellen) Dokumentation und einer präzisen Darstellung der konzeptuellen und technischen Inhalte dargestellt werden.

### **Kolloquium:**

über die eingereichten Arbeiten sowie über Fragestellungen zur elektronischen Musik, Sound Art, Musiktechnologie, zeitgenössischen Musik, Installation, Improvisation usw.

**Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.- Fächer**

<b>Prüfungsbestandteil</b>	<b>k.o.-Fach</b>	<b>%</b>
<b>Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja 25
	Angewandtes Klavierspiel	ja 20
	Gesang	nein 10
	Textvortrag	nein 10
	Kolloquium	ja 15
	Musiktheorie	ja 10
	Gehörbildung	ja 10
<b>Bachelorstudiengang „MusikPlus“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja 15
	Begleitinstrument	ja 15
	Gesang	ja 8
	Sprechen	ja 8
	Kolloquium	ja 15
	Gruppentest	ja 15
	Elementare Musikpädagogik	ja 10
	Musiktheorie	ja 7
	Gehörbildung	ja 7

	Künstlerisches Hauptfach	ja	62, 5
Bachelorstudiengang „Instrumental“	Klavier	nein	12, 5
	Musiktheorie	nein	12, 5
	Gehörbildung	ja	12, 5
Bachelorstudiengang „Vokal“	Gesang	ja	62, 5
	Klavier	nein	12, 5
	Musiktheorie	nein	12, 5
	Gehörbildung	ja	12, 5
Bachelorstudiengang „Kirchenmusik“	Orgel Literatur	ja	21, 5
	Orgel Improvisation	ja	21, 5
	Klavier	ja	25
	Gesang	ja	12
	Musiktheorie	ja	10
	Gehörbildung	ja	10
Bachelorstudiengang „Komposition“	Hauptfach	ja	50
	Musiktheorie	ja	20
	Gehörbildung	ja	20
	Klavier	nein	10
Bachelorstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10

Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 20. Juni 2022. In der Fassung der Änderungen vom 4. Juli 2023, 14. Dezember 2023 und 10. Juli 2025

<b>Bachelorstudiengang „Instrumentale und elementare Musikpädagogik“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	35
	Kolloquium/Improvisation	ja	15
	Gruppentest	ja	20
	Klavier	ja	10
	Musiktheorie	nein	10
	Gehörbildung	ja	10
<b>Masterstudiengang „Musik Vermitteln“</b>	Interdisziplinäre Präsentation	ja	34
	Angewandtes Klavierspiel	ja	33
	Kolloquium	ja	33
<b>Masterstudiengang „Musik Vermitteln - Doppel-fach Lehramt“</b>	Gruppentest	ja	25
	Interdisziplinäre Präsentation	ja	25
	Angewandtes Klavierspiel	ja	25
	Kolloquium	ja	25
<b>Masterstudiengang „MusikPlus“</b>	Interdisziplinäre Präsentation	ja	50
	Kolloquium	ja	50
<b>Masterstudiengang „Grundschullehramt Musik - Doppelfach“</b>	Gruppentest	ja	30
	Gesang	ja	30
	Kolloquium	ja	40
<b>Masterstudiengang „Instrumental“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
<b>Masterstudiengang „Vokal“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
<b>Masterstudiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik“</b>	Künstlerisches Hauptfach	ja	50
	Kolloquium	ja	50
<b>Masterstudiengang „Korrepetition“</b>	Korrepetition	ja	100

Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Vom 20. Juni 2022. In der Fassung der Änderungen vom 4. Juli 2023, 14. Dezember 2023 und 10. Juli 2025

<b>Masterstudiengang „Kammermusik“</b>	Kammermusik im Ensemble	ja	100
<b>Masterstudiengang „Komposition“</b>	Hauptfach	ja	100
<b>Masterstudiengang „Musiktheorie“</b>	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
<b>Masterstudiengang „Kirchenmusik“</b>	Dirigieren	ja	26
	Improvisation	ja	26
	Orgel	ja	26
	Klavier	ja	11
	Gesang	ja	11
<b>Masterstudiengang „Sound Arts &amp; Creative Music Technology“</b>	Hauptfach	ja	100